

NEEMAZAL®-T/S

Natürlich erfolgreich gegen Schädlinge.



Pflanzenextrakt aus den Kernen des tropischen Neem-Baumes für den Obst-, Gemüse-, Acker-, Wein- und Zierpflanzenbau gegen freilebende saugende, beißende und blattminierende Schadinsekten.



Amtl. Pfl. Reg. Nr. 2699

Handelsformen: 1 Liter, 2,5 Liter, 25 Liter

VORTEILE

- **Wirksame Kontrolle vieler Schadinsekten in vielen Kulturen**
- **Schonend für die meisten Nützlinge**
- **Nicht bienengefährlich**
- **Keine Wartefrist**
- **Günstige Gewässerschutzauflagen**
- **Aus nachwachsenden Rohstoffen direkt aus der Natur**

Wirkstoff

Azadirachtin (10,6 g/l, 1,08 Gew.-% Azadirachtin A), Emulsionskonzentrat (EC)

Zugelassene Anwendungen

Freiland

Schädling (max. Anzahl der Anwendungen)	Einsatzgebiet	Anwendungszeitpunkt	Aufwandmenge
Kartoffelkäfer (2) Larvenstadium L1 bis L3	Kartoffel	- nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauffruf	2,5 l/ha in 300-700 l Wasser/ha
Saugende Insekten, ausgenommen Wanzen, Beißende Insekten, Blattminierende Insekten Junglarven (4)	Arzneipflanze*, *****getrocknet, Blattnutzung	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen bis Stadium 89 (Vollreife: Art-/Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht), bei Saatguterzeugung nicht relevant	3 l/ha in 500-600 l Wasser/ha
Saugende Insekten, ausgenommen Wanzen, Beißende Insekten, Blattminierende Insekten Junglarven (3)	Kräuter (frisch)***** ausgenommen Schnittlauch	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen	3 l/ha in 500-800 l Wasser/ha
Saugende Insekten, ausgenommen Wanzen, Beißende Insekten, Blattminierende Insekten Junglarven (3)	Spinat, Stielmangold, Schnittmangold, Portulak*****	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen	3 l/ha in 600-800 l Wasser/ha
Saugende Insekten, ausgenommen Wanzen, Beißende Insekten, Blattminierende Insekten Junglarven (3)	Weißkraut, Rotkraut, Spitzkohl, Kohlsprossen, Wirsingkohl*****	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen	3 l/ha in 500-800 l Wasser/ha
Saugende Insekten, ausgenommen Wanzen, Beißende Insekten, Blattminierende Insekten Junglarven (3)	Faschenkürbis, Gurke, Zucchini, Melanzani (Auberginen), Gartenkürbis, Moschuskürbis, Tomaten, Riesenkürbis***** mit genießbarer Schale	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen	Pflanzenhöhe - bis 50 cm: 2 l/ha in 600 l Wasser/ha - 50-125 cm: 2,5 l/ha in 800 l Wasser/ha - über 125 cm: 3 l/ha in 1000 l Wasser/ha



Schädling (max. Anzahl der Anwendungen)	Einsatzgebiet	Anwendungszeitpunkt	Aufwandmenge
Saugende Insekten, Beißende Insekten, Blattminierende Insekten Junglarven (4)	Kernobst***, *****ausgenommen Birne	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen, bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: etwa 10% der Blüten geöffnet)	max. 4,5 l/ha 1,5 l/ha/m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ ha/m Kronenhöhe
Frostspanner (Operophtera brumata) Larvenstadium L1-L2 (1)	Steinobst****	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen, bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: etwa 10% der Blüten geöffnet)	max. 4,5 l/ha 1,5 l/ha/m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ ha/m Kronenhöhe
Maikäfer (Melolontha sp.) Imago, zur Populationsminderung (2)	Weinreben** nicht im Ertrag stehende Anlagen	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen, bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: etwa 10% der Blüten geöffnet)	max. 3 l/ha in max. 800 l Wasser/ha in Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt: 1,13 - 3,0 l/ha
Reblaus (Dactylosphaera vitifolii) Junglarven (2)	Weinreben** Rebschulen, nicht im Ertrag stehende Anlagen	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen, bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: etwa 10% der Blüten geöffnet)	max. 3 l/ha in max. 800 l Wasser/ha in Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt: 1,13 - 3,0 l/ha
Reblaus (Dactylosphaera vitifolii) Junglarven (2)	Weinreben** Muttergärten, nicht im Ertrag stehende Anlagen	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen, bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: etwa 10% der Blüten geöffnet)	max. 3 l/ha in max. 800 l Wasser/ha in Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt: 1,13 - 3,0 l/ha
Saugende Insekten, Beißende Insekten, Blattminierende Insekten, Weiße Fliegen Junglarven (4)	Zierpflanzenkulturen***** ,***** ausgenommen Birne, Zierkoniferen	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen	3 l/ha bis 50 cm Pflanzenhöhe in max. 2000 l Wasser/ha

Unter Glas

Schädling (max. Anzahl der Anwendungen)	Einsatzgebiet	Anwendungszeitpunkt	Aufwandmenge
Saugende Insekten, ausgenommen Wanzen, Beißende Insekten, Blattminierende Insekten Junglarven (4)	Arzneipflanze* getrocknet, Blattnutzung	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen	3 l/ha in 500-600 l Wasser/ha
Saugende Insekten, ausgenommen Wanzen, Beißende Insekten, Blattminierende Insekten Junglarven (3)	Kräuter (frisch) ausgenommen Schnittlauch	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen	3 l/ha in 500-800 l Wasser/ha
Saugende Insekten, ausgenommen Wanzen, Beißende Insekten, Blattminierende Insekten Junglarven (3)	Flaschenkürbis, Gurke, Zucchini, Melanzani (Auberginen), Gartenkürbis, Moschuskürbis, Paprika, Tomaten, Riesenkürbis mit genießbarer Schale	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen	Pflanzenhöhe - bis 50 cm: 2 l/ha in 600 l Wasser/ha - 50-125 cm: 2,5 l/ha in 800 l Wasser/ha - über 125 cm: 3 l/ha in 1000 l Wasser/ha
Saugende Insekten, Beißende Insekten, Blattminierende Insekten, Weiße Fliegen Junglarven (4)	Zierpflanzenkulturen***** ausgenommen Birne, Zierkoniferen	- bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen	3 l/ha bis 50 cm Pflanzenhöhe in max. 2000 l Wasser/ha

* - Keine Anwendung in Kulturen die der Erzeugung von Lebensmitteln/Futtermitteln dienen.

** - Erntegut nicht verzehren.

*** - Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungskategorie mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

**** - Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungskategorie mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

***** - Keine Anwendung auf drainierten Flächen vom 01. November bis 15. März.

***** - Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.



Wirkung auf Nützlinge

- Nicht bienengefährlich. Nicht schädigend für Populationen der Art: *Poecilus cupreus* (Laufkäfer).
- Schwach schädigend für Populationen der Art: *Phytoseiulus persimilis* (Raubmilbe), *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe), *Encarsia formosa* (Erzwespe), *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe).
- Schädigend für Populationen der Art: *Amblyseius cucumeris* (Raubmilbe), *Coccinella septempunctata* (Larven des Siebenpunkt-Marienkäfer), *Chrysoperla carnea* (Florfliege), *Episyrrhus balteatus* (Schwebfliege).

Haltbarkeit

2 Jahre nach Herstellungsdatum (siehe Etikett). Kühl und trocken lagern! Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Bei Lagerung unter 10 °C kann es zu Ausfällungen kommen. Durch kurzzeitige Erwärmung bis max. 30 °C vor der Anwendung werden die Ausfällungen ohne Wirksamkeitsverlust aufgelöst. Nach Erwärmung gut durchmischen.

Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit / Kombination mit anderen Mitteln

NeemAzal®-T/S ist nach eigenen Erfahrungen mit gängigen Spritzmitteln sehr gut mischbar. In Einzelfällen kann es zu Unverträglichkeiten kommen, deshalb empfehlen wir eine separate Anwendung. Geplante Mischungen/Kombinationen müssen unbedingt zuerst auf Verträglichkeit getestet werden. Dazu auch die Anwendungshinweise der anderen Mittel beachten. Abstände in der Spritzfolge zu anderen Mitteln ausreichend groß wählen.

Beispielsweise muss zwischen der Anwendung von NeemAzal®-T/S und Captan-/Delan-Produkten folgender Abstand eingehalten werden: Kernobst: 5 Tage; Apfelsorten Gala und Braeburn: 21 Tage.

Ein Anwendungsrisiko wird nicht übernommen. Hinweise zu weiteren Mischungen sind unter www.trifolio-m.de zu finden.

Herstellung der Spritzbrühe

Spritzbrühebehälter mit 2/3 der erforderlichen Wassermenge (idealerweise pH 5–7) füllen und NeemAzal®-T/S unter Rühren zugeben. Danach die restliche Wassermenge zugeben. Spritzbrühe am Tag der Herstellung verwenden. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

Maßnahmen im Unglücksfall

Erste Hilfe

- Nach Hautkontakt:
Sofort kontaminierte Kleidung entfernen und betroffene Hautpartien mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei besonders empfindlichen Personen kann NeemAzal®-T/S in seltenen Fällen zu reversiblen Hautreizungen führen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten ausspülen. Auch unter den Augenlidern. Bei besonders empfindlichen Personen kann NeemAzal®-T/S in seltenen Fällen zu reversiblen Augenreizungen führen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:
KEIN ERBRECHEN herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen:
Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

- Symptome:
Keine stoffspezifischen Symptome bekannt.
- Sofortmaßnahmen:
Symptomatische Behandlung.
- Antidot:
Kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Nicht transportieren und lagern bei Temperaturen unter 0 °C und über 30 °C.

Lagerung

LGK 10 (Lagerklasse nach VCI)

So lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, getrennt von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln zu erfolgen.

Gefahrenhinweise

- Vorsicht, Pflanzenschutzmittel
- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- Enthält Azadirachtin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.
- Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Behördliche Auflagen zum Schutz von Gewässern und Nichtzielorganismen beachten!



- Behördliche Auflagen zum Schutz von Gewässern und Nichtzielorganismen Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof und Straßenabläufe verhindern.)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
- Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:
Ackerbau, Gemüsebau (ausgenommen Kürbisse, Tomaten und Melanzani mit Pflanzenhöhen >50 cm), Weinbau (Maikäfer) und Zierpflanzenbau, spritzen:
5 m (Regelabstand)
1 m (Abdriftminderungsklassen 50%, 75% und 90%)
Kürbisse, Tomaten, Melanzani (Pflanzenhöhen >50 cm) und Weinbau (Reblaus), spritzen:
10 m (Regelabstand und Abdriftminderungsklasse 50%)
5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteeilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:
Kernobst, spritzen:
20 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
15 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
5 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
Steinobst, spritzen:
20 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
15 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
10 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
3 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteeilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:
Kernobst, spritzen:
10 m (Abdriftminderungsklassen 75%, 90% und 95%)
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.
- Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.